



Der Bürgermeister der Stadt Rüthen

Rathaus, Hochstraße 14 – 59602 Rüthen
Telefon: (02952) 818-110 Telefax: (02952) 818-201
eMail: r.schieren@ruethen.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Frank Schlichting
Referat I. 1-HPA
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Vorab per Telefax – 0211 – 884 3002

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/ 3 3 7 7

705

Rüthen, 27.11.2003

**Anhörung des Hauptausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen zur
beabsichtigten Neueinteilung der Wahlkreis für die Landtagswahl
Ihre Einladung vom 14.11.2003**

Sehr geehrter Herr Schlichting,

zunächst bedanke ich mich recht herzlich, dass Sie mich im Namen des Vorsitzenden des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen, Herrn Edgar Moron MdL, zur Anhörung zur Neueinteilung der Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen – Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)“, Drucksache 13/4002, sowie die Vorlagen der Landesregierung 13/2304 und 13/2329 eingeladen haben.

Ich werde mich am 04.12.2003 pünktlich gegen 13.30 Uhr im Landtag einfinden.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, und übermittle Ihnen zur Vorbereitung der Anhörung nachfolgend meine schriftliche Kurzstellungnahme:

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist beabsichtigt, dass Rüthen als einzige Stadt/Gemeinde aus dem Kreis Soest dem Landtagswahlkreis Hochsauerlandkreis II zugeordnet werden soll.

...

Diese im Gesetzentwurf beabsichtigte Maßnahme ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüthen nicht plausibel und schon gar nicht sachlich nachvollziehbar. Wir haben die Befürchtung, dass diese Maßnahme ausschließlich und offensichtlich aus parteitaktischen Gründen erfolgen soll. Das Gegenteil ist aus dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen und wie gesagt, sachliche Gründe zu einer Zuordnung der Stadt Rüthen zum Hochsauerlandkreis sind für keinen in irgendeiner Weise erkennbar.

Wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung so beschlossen würde und Rüthen als einzige Gemeinde aus dem Kreis Soest dem Landtagswahlkreis Hochsauerlandkreis II zugeordnet werden sollte, trägt dies sicherlich nicht zur Akzeptanz, sondern eher zur Politikverdrossenheit bei.

Ich erlaube mir, diese vorgenannte Auffassung nochmals sachlich zu begründen:

Der Innenminister des Landes Nordrhein - Westfalen hat einen Vorschlag für die Einteilung der Landtagswahlkreise 2005 vorgelegt.

Die durchschnittliche Bevölkerungszahl je Wahlkreis soll 140.669 Einwohner betragen.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung zum 1.1.2005 durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Danach soll der Kreis Soest in drei Wahlkreisen aufgeteilt werden:

WK 119 Soest I	(Altkreis Soest)	154.221 +9,6%
WK 120 Soest II	(Altkreis Lippstadt ohne Rüthen, plus Warstein)	144.045 +2,4%

WK 125 HSK II/Soest III(Teile HSK +Rüthen)152.281 +8,3%

Das bedeutet, dass der Kreis Soest erneut "auseinander gerissen" wird und nun auch das bisher stets praktizierte Prinzip (Ein Bundestagswahlkreis gleich ein Landtagswahlkreise) durchbrochen wird.

Nach der Hochrechnung des LDS hat Rüthen am 1.1.2005 eine Bevölkerungszahl von 11.632 Einwohnern.

Die Situation, wenn Rüthen zum Wahlkreis Soest II gehören würde zeigt sich wie folgt:

WK 119 Soest I	154.221	+ 9,6%
WK 120 Soest II	155.677	+ 10,7%

WK 125 HSK II(o.Rüthen) 140.649 +/- 0 %, damit käme dieser WK genau auf eine Punktlandung für die geforderte Einwohnerzahl des Innenministers.

Andererseits und dies ist umso weniger nachvollziehbar, gibt es Beispiele von Extremabweichungen nach dem Vorschlag des Landesinnenministerium, wo aber keine Änderung vorgenommen werden sollen:

Zum Beispiel:

038 Mettmann III	117.730	- 16.2 %
047 Krefeld II	119.047	- 15,4%
034 Wuppertal I	162.957	+ 15,8%
035 Wuppertal II	164,337	+ 16,8%
036 Mettmann I	115.663	+ 10,7%

D.h. das Argument, der Wahlkreis Soest II würde von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße (140.669) zu stark abweichen, wenn Rüthen weiterhin der WK Soest angehören würde, ist nicht stichhaltig.

Wie die oben angeführten Beispiele zeigen, und es lassen sich noch mehr Beispiele nennen, ist Fakt, das denn in insgesamt 39 Wahlkreisen die Abweichung nach dem Gesetzesentwurf noch stärker ist.

Auch aus diesem Grund hat die Stadtvertretung der Stadt Rüthen am 28.01.2003 eine Resolution gegen die geplante Wahlkreiseinteilung zur Landtagswahl im Jahre 2005 verabschiedet.

Hier nur einige Punkte aus der Begründung:

- Für die erneute Herauslösung der Stadt Rüthen aus dem Kreis Soest und der Zuordnung zum Hochsauerlandkreis gibt es keinerlei sachliche Notwendigkeit. Beide Wahlkreise bewegen sich bezüglich der Einwohnerzahl innerhalb der vom Wahlgesetz vorgesehenen Toleranzgrenzen.
- Historisch gehörte Rüthen immer zum Kreis Lippstadt und ab 1975 zum Kreis Soest. Diese geschichtlich gewachsene politische Zuordnung gilt es auch bei Wahlkreiseinteilungen zu respektieren.
- Bei der Wahlkreiseinteilung sollte der Grundsatz gelten, Wahlkreise wenn möglich an den aktuellen Kreisgrenzen zu orientieren. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist sachlich nicht begründet.
- Für BürgerInnen der Stadt Rüthen wird die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit im Landtag des Landes NRW durch eine Erringung eines Direktmandates im Wahlkreis erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Die Nominierung als Direktkandidat einer politischen Partei ist für eine(n) BürgerIn auf Grund der kaum gegebenen persönlichen Kontakte zum Hochsauerlandkreis praktisch unmöglich. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüthen sind dadurch benachteiligt.

...

- Die willkürliche Zuordnung der Stadt Rüthen zum Wahlkreis HSK ist ein Schlag gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wirksame Interessenvertretung der BürgerInnen durch die gewählten Abgeordneten setzt auch eine räumliche Nähe des Abgeordneten zum Bürger voraus. Dieses wird durch die vorgesehene Abtrennung Rüthens und dem Anhängen der Stadt an einen fremden Kreis stark erschwert.
- Für die BürgerInnen ist nicht klar ersichtlich, dass sachliche Erwägungen für die Herauslösung der Stadt aus dem angestammten Wahlkreis ausschlaggebend sind. Wenn aber allein parteitaktische Überlegungen, Wahlkreiseinteilungen zum Spielball einer Partei werden sollten, schadet das der Glaubwürdigkeit der Demokratie.

Die Stadt Rüthen bittet daher den Landtag, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zu beschließen, sondern dahingehend abzuändern, das Rüthen auch weiterhin dem Wahlkreis Soest (und nicht dem Hochsauerland) zugeordnet bleibt.

Trotz der guten Erfahrungen und Zusammenarbeit mit Günter Langen MdL kann der weitere Verbleib im WK HSK für Rüthen nicht sinnvoll und gut sein.

Der Gesetzesentwurf übergeht den Wählerwillen der gesamt Bevölkerung der Stadt Rüthen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schieren', written in a cursive style.

Schieren